

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Konferenz der Kantonsregierungen  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach 444  
3000 Bern 7

1. Juli 2015

RRB-Nr.: 834/2015  
Direktion Staatskanzlei  
Unser Zeichen 16.1.3/001-17 / tw  
Ihr Zeichen BF-4318\_2-20159511  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



## **Legislaturplanung des Bundes 2015-2019: Stellungnahme des Kantons Bern zu den prioritären Stossrichtungen und Massnahmen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, ihre Erwartungen zu den gesetzgeberischen Massnahmen des Bundes in der kommenden Legislatur zu äussern. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat nimmt zustimmend Kenntnis von den Erwartungen und Vorstellungen der KdK zur strategischen Ausrichtung der Legislaturplanung, die der Leitende Ausschuss der KdK am 5. Februar 2015 zuhanden des Bundesrates beraten hat. Diese erste Eingabe bildet seines Erachtens eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten. Im Hinblick auf die Erarbeitung der zweiten Eingabe verzichtet der Regierungsrat darauf, sich zum jetzigen Zeitpunkt zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu äussern. Er schlägt stattdessen vor, dass das KdK-Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Direktorenkonferenzen gestützt auf diese Vorarbeiten einen Entwurf mit den wichtigsten (gesetzgeberischen) Massnahmen erarbeitet und den Kantonsregierungen zur Stellungnahme unterbreitet.

Bei diesen Arbeiten ist aus Sicht des Regierungsrats darauf zu achten, dass mit den vorzusehenden gesetzgeberischen Massnahmen die Verfassungsgrundsätze wie u.a. die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz gewahrt bleiben. Es darf zu keinen Lastenverschiebungen zu den Kantonen kommen. Sind die Kantone für die Umsetzung von neu geschaffenen Bundesrecht verantwortlich, müssen sie frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess

einbezogen und vom Bund mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Zudem soll der Bund bei seinem aussenpolitischen Handeln auf die Zuständigkeiten der Kantone Rücksicht nehmen und deren Interessen wahren. Der Regierungsrat bittet Sie, diese Grundsätze bei der Erarbeitung der zweiten Eingabe der Kantone zuhanden des Bundesrates zu berücksichtigen.

Der Kanton Bern behält sich vor, im Rahmen der vorgesehenen Konsultation der Kantonsregierungen zum Entwurf der zweiten Eingabe Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüsse

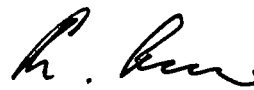
**Im Namen des Regierungsrates**

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer